



**Frau Bundesministerin
Andrea Nahles
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin**

Informativ an:

Bundestagsfraktionen

Sehr geehrte Frau Nahles,

wir, die Betriebsräte der Zeitarbeit- Firmen TUJA Zeitarbeit GmbH, Randstad Deutschland GmbH & Co. KG, Adecco Personaldienstleistungen GmbH, euro engineering AG, Manpower GmbH & Co.KG Personaldienstleistungen, Orizon GmbH, PEAG Unternehmensgruppe und Technicum GmbH weisen auf einen, für uns sehr wichtigen Punkt in der geplanten Änderung, des AÜG hin. Wir vertreten die Arbeitnehmerinteressen eines Großteils der in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. Nachfolgend erläutern wir Ihnen unsere Sichtweise zum Thema Equal Pay, die in der jetzigen Fassung zu viele Fragen offen lässt:

Aus unserer täglichen Erfahrung heraus ist es für die bevorstehende effiziente und für alle zeitsparende Umsetzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes unerlässlich, dass der Begriff „Equal Pay“ in der geplanten Änderung eindeutig und rechtssicher definiert wird.

Eine konkrete Definition trägt dazu bei, dass ein einheitliches Verständnis entsteht und es einen minimierten Interpretationsspielraum für alle Beteiligten Interessengruppen gibt.

Aus unserer Sicht müssen zusätzlich zum reinen Stundenlohn des vergleichbaren Stammmitarbeiters folgende Bestandteile, welche er zu seinem Einkommen zählt, in der Equal Pay Definition Berücksichtigung finden:

- Jahressonderzahlungen, wie z.B. Urlaub und Weihnachtsgeld
- Akkord - und Leistungszulagen
- Gewinnbeteiligung
- Zuschlagsregelungen (Schichtzulagen etc.)
- Altersvorsorgeregelung

- Provision
- Sachbezüge (Tankgutscheine, Kindergartengebühren, Betriebskindergärten, Mitarbeiterrabatte, Fahrtkostenregelungen etc.)

Um einem Missbrauch zulasten unserer Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich der Einmalzahlungen entgegenzuwirken, darf keine Regelung fehlen, welche das Thema Nachwirkungsfrist bei kurzen Unterbrechungen oder sogar dem Ende der Überlassung regelt. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass Arbeitgeber sehr erfinderisch werden, wenn es darum geht fehlende Regelungen in Gesetzen zu ihren Gunsten zu nutzen.

In vielen Bereichen der Wirtschaft gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und betriebliche Regelungen, die gleiche Entgeltbestandteile regeln, wie die Tarifverträge in der Zeitarbeit. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, die Entlohnung unserer Kolleginnen und Kollegen auf das Günstigkeitsprinzip zu fixieren.

Wenn solche Faktoren eindeutig und unstrittig in der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes formuliert sind, ist dies ein konsequenter Schritt in der Umsetzung des Equal-Pay-Gedankens. Unsere Kolleginnen und Kollegen sehen damit ein deutliches Zeichen der Politik, dass sie nicht nur mit ihrer Arbeit voll beim Kunden integriert sind, sondern auch mit ihrer Bezahlung.

Aus unserer Sicht wird solch ein Integrationseffekt dazu beitragen den in der Zeitarbeit gewollten Klebeeffekt zu fördern. Dies ist im Ergebnis eine sinnvolle und vor allem positive Regulierung. Das Ziel, Ihr Ziel einer regulierten Arbeitnehmerüberlassung zum Vorteil der Kolleginnen und Kollegen unterstützen wir. Es ist jedoch von essentieller Bedeutung, dass die bisherigen Lösungsvorschläge auch rechtssicher umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

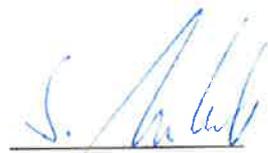
Regensburg, den 26.09.2016



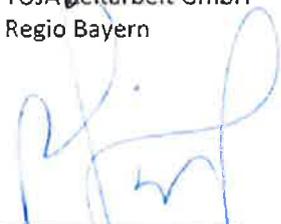
Michael Kaplick
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
TUJA Zeitarbeit GmbH
Regio Bayern



Eugen Scheinberger
Betriebsratsvorsitzender
TUJA Zeitarbeit GmbH
Regio Bayern



Stefan Urlaub
Betriebsratsvorsitzender
Rändstad Deutschland GmbH & Co.KG
BA South



Peter Schmid
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Adecco
Personaldienstleistung GmbH



Mustafa Erdogan
stellv. Betriebsratsvorsitzender
Adecco
Personaldienstleistung GmbH



Andreas Wüsthoff
Betriebsratsvorsitzender Süd
Technicum GmbH



Ralf Gündlach
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
Manpower GmbH & Co.KG
Personaldienstleistung



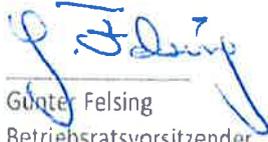
Alexander Lehr
Betriebsratsvorsitzender
euro engineering AG
NL Mannheim



Michael Klopfer
Betriebsratsvorsitzender
Orizon GmbH / NL Jena



Carsten Salomon
stellv. Betriebsratsvorsitzender
Orizon GmbH / NL Jena



Günter Felsing
Betriebsratsvorsitzender
PEAG Unternehmensgruppe

